

The background features a vertical grey bar on the left side. Overlapping this bar and extending into the white space are several grey, horizontal brushstrokes that fan out from top-left to bottom-right. A large, vibrant magenta shape, resembling a thick, curved brushstroke, starts from the left edge and sweeps across the bottom of the page, partially overlapping the grey brushstrokes.

# PINK.

prostitution | integration | neustart | know-how

Jahresbericht 2017



02	Vorwort
03	Entstehung und Entwicklung / Selbstverständnis
04	Zielgruppe / Arbeitsschwerpunkte 2017
05	Prostituiertenschutzgesetz
07	Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
07	App BleibSafe.Info
09	Streetwork / Netzwerke und neue Kooperationen
10	Statistische Daten und Einzelfallarbeit an den beiden Standorten Kehl und Freiburg
11	Herkunftsländer der Frauen, die Beratung und Unterstützung erhalten
12	Altersstruktur der Klient*innen von P.I.N.K.
12	Zugangswege der Klient*innen zu P.I.N.K.
13	Ausblick 2018
14	Kontakt

## Vorwort

Seit Juli 2017 ist in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten und hat viele Neuerungen für den Bereich der Prostitution und die Ausübung derselben mit sich gebracht. Wir blicken auf ein bewegtes Jahr mit vielen Veränderungen zurück. So lag 2017 ein Schwerpunkt unserer Arbeit auf der Mitgestaltung des neuen Gesetzes, darüber hinaus haben wir Informations- und Aufklärungsarbeit geleistet – nicht zuletzt, um der offensichtlich großen Verunsicherung der Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, entgegenzuwirken. Neue Strukturen mussten und müssen gefunden und aufgebaut werden und das Arbeitsspektrum sowie der Arbeitsinhalt von P.I.N.K. haben sich noch einmal deutlich erweitert.

Über die Wirkung des neuen Gesetzes kann bislang nur spekuliert werden; es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse seine Umsetzung in den nächsten Jahren zeigen wird. Jenseits des Inkrafttretens des ProstSchG in Deutschland hat uns im ersten Quartal des Jahres 2017 die grenzüberschreitende Arbeit und die Vorbereitung eines Interreg-Antrages stark beschäftigt. Nachdem eine französische NGO als zentraler Kooperationspartner abgesprungen war, konnte dieser bislang allerdings noch nicht eingereicht werden.

Auch 2017 war es unser vorrangiges Ziel, die Menschen im Blick zu behalten, die der Prostitution nachgehen, sie zu unterstützen, wenn sie um Rat und Hilfe anfragen und darüber hinaus der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Ausgrenzung von Sexarbeiter\*innen entgegen zu wirken, um es ihnen zu ermöglichen, ein Leben in Würde und gesellschaftlicher Teilhabe zu führen.

Simone Heneka  
P.I.N.K. Freiburg

Claudia Schnebel  
P.I.N.K. Kehl

P.I.N.K. hat im Dezember 2009 als Teil eines Bundesmodellprojektes zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution die Arbeit aufgenommen. In Trägerschaft des Diakonischen Werkes Freiburg und des Diakonischen Werkes im Ortenaukreis gibt es jeweils einen Standort in Freiburg und Kehl.

Seit dem Ende der Bundesmodellprojektlaufzeit, die zum Dezember 2014 erfolgte, hat sich P.I.N.K. zu einer Fachberatungsstelle für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren, entwickelt und wird über Haushaltsmittel des Landes Baden-Württemberg, Mitteln aus den jeweiligen Kommunen sowie durch kirchliche Eigenmittel und Stiftungsgelder finanziert.

Zielgruppe von P.I.N.K. sind in erster Linie Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren - unabhängig von Alter, Herkunft, Dauer oder Art der Tätigkeit.

Dies können Frauen sein, die aus eigener Motivation und selbstbestimmt in diesem Bereich tätig sind, aber auch Frauen, die primär aufgrund einer existentiellen Notlage als Prostituierte arbeiten. Ebenso können es Frauen sein, die eine berufliche oder auch generelle Neuorientierung im Leben wünschen oder aber Rat suchen, wie sie sich im Tätigkeitsfeld der Sexarbeit selbständiger und souveräner behaupten können.

P.I.N.K. ist und war schon in seiner Konzeption immer offen für Veränderungen, die das Arbeitsfeld mit sich bringt, so auch für das Entstehen von neuen Bedarfen oder auch hinsichtlich einer Ausdehnung der Zielgruppe. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, haben die Möglichkeit, bei P.I.N.K. Beratung zu erhalten. Im Vordergrund stehen aber nach wie vor Frauen – nicht zuletzt da diese die größte Gruppe der in der Sexarbeit tätigen Menschen ausmachen.

Grundlage der Arbeit von P.I.N.K. ist eine akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber den Menschen, die bei uns Unterstützung suchen. Die Mitarbeiterinnen in den beiden Beratungsstellen stehen der Sexarbeit wertfrei gegenüber und unterstützen die Menschen, die sie begleiten, in ihren unterschiedlichen Lebenskonzepten und Zukunftsperspektiven.

Die Ratsuchenden werden individuell mit ihren jeweiligen Anliegen und Bedürfnissen wahrgenommen und kompetent und umfassend beraten. Die Frauen, die die Angebote von P.I.N.K. nutzen, bestimmen den Beratungsprozess. Ziel der Einzelfallarbeit ist es, die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen, ihr Leben eigenständig zu regeln und zu gestalten und somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Das gesellschaftliche Ziel der Beratungsstelle ist es, der Stigmatisierung von Prostituierten entgegenzuwirken. Darauf arbeiten wir hin, indem wir den Betroffenen bei ihren Anliegen Gehör verschaffen und durch gezielte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf Probleme aufmerksam machen.

Wie schon einleitend beschrieben, war einer der großen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017 das Prostituiertenschutzgesetz und dessen Ausgestaltung und Umsetzung auf Bundes-, Landes- und natürlich auch kommunaler Ebene. Dieser Schwerpunkt hat die alltägliche Arbeit von P.I.N.K. in unterschiedlicher Weise mitbestimmt und geprägt. Das ProstSchG hatte Einfluss auf Inhalte der Beratungsarbeit, auf Veränderung und Ausweitung des Arbeitsfeldes und anderes mehr.

Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes hat die bestehende Fachgruppe Prostitution in Freiburg ihre Arbeit weiter intensiviert und über Stellungnahmen maßgeblich Einfluss nehmen können auf die endgültige Ausgestaltung und Umsetzung des ProstSchG und dessen Ausführungsgesetzes für Baden-Württemberg. Auch am Standort Kehl ist es gelungen, über die dortige Fachgruppe Prostitution maßgebliche Akteur\*innen in der Ortenau, die mit dem Thema befasst sind, an einen Tisch zurückzuholen und das Thema wieder gemeinsam zu bearbeiten.

Mit der Abschaffung der Sittenwidrigkeit von Prostitution und der damit einhergehenden Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten trat in der Bundesrepublik Deutschland 2002 erstmals ein Gesetz in Kraft, das sich inhaltlich mit dem Tätigkeitsfeld der Prostitution befasste, das Prostitutionsgesetz.

Nach einem langwierigen Prozess wurde nun schließlich im Juli 2017 zusätzlich zu dem schon bestehenden Gesetz das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet. Die Regulation des Prostitutionsgewerbes sowie ein besserer Schutz für Sexarbeiter\*innen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung werden von Gesetzgeber und Regierung als Hauptziele des neuen Gesetzes benannt.

Sicher ist, dass das ProstSchG einen deutlich höheren Einfluss und Auswirkungen auf das gesamte Tätigkeitsfeld der Prostitution hat und haben wird als das Prostitutionsgesetz von 2002. Damit verknüpft sind neue Rechte, in erster Linie aber auch neue Pflichten, die die Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, nachhaltig verändern.

Das ProstSchG kann in drei Themenbereiche eingeteilt werden, auf die es Auswirkungen hat. Diese sind:

#### **Prostituierte**

Für alle, die in der Sexarbeit tätig sind, gibt es nach § 3 ProstSchG eine behördliche Anmeldepflicht. Hier werden die persönlichen Daten des\*der Sexarbeiter\*in aufgenommen und in einem Ausweisdokument schriftlich festgehalten. Menschen unter 21 Jahren müssen das Anmeldedokument jedes Jahr verlängern, Menschen über 21 Jahren alle zwei Jahre.

Mit der Anmeldung geht für die zuständigen Behörden nach § 7 ProstSchG eine Informations- und Beratungspflicht rund um die Ausübung der Prostitution einher. Darüber hinaus entschied der Gesetzgeber, eine Pflicht zur gesundheitlichen Beratung nach §10 ProstSchG einzuführen. Hier soll nun in einem Beratungsgespräch über alle gesundheitlichen Themen, die in irgendeiner Weise bei der Ausübung der Prostitution relevant sein können, aufgeklärt werden. Die Bescheinigung, die es hierfür gibt, müssen unter 21-jährige alle sechs Monate erneuern lassen, Menschen über 21 Jahren alle 12 Monate.

Eine weitere Regelung, die dem Schutz der in der Sexarbeit tätigen Menschen dienen soll, ist die Einführung einer Kondompflicht. Auch die Werbung für ungeschützten Verkehr ist verboten.

#### **Betreibende**

Betreibende eines Prostitutionsgewerbes brauchen seit dem Inkrafttreten des ProstSchG eine Erlaubnis zum Führen einer Prostitutionsstätte, die bei der zuständigen Behörde beantragt werden muss. Für eine Genehmigung muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden, die Zuverlässigkeit der Betreiber\*in wird geprüft. Weiterhin entschied sich der Gesetzgeber, den Betreibenden die Sorge für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Prostituierten und Kund\*innen aufzuerlegen.

#### **Prostitutionsstätte**

In § 2 des ProstSchG wird das Prostitutionsgewerbe genauer definiert und es wird unterschieden zwischen Prostitutionsstätten, Prostitutionsfahrzeugen, Prostitutionsveranstaltungen und Prostitutionsvermittlung.

Zusätzlich wird erstmals verlangt, dass in Prostitutionsstätten bauliche Mindestanforderungen, wie beispielsweise Pausenräume oder angemessene Sanitäreinrichtungen, vorhanden sind.



## Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg haben sich durch das Gesetz und damit neu entstehende Aufgaben für Land und Kommunen stark intensiviert. So brachten die Mitarbeiterinnen von P.I.N.K. auf Anfrage des Ministeriums ihr fachliches Wissen und ihre langjährige Erfahrung im Tätigkeitsfeld der Prostituiertenhilfe gerne ein, um für eine gute Umsetzung des ProstSchG in Baden-Württemberg gangbare und dienliche Wege zu finden und zu erarbeiten.

Die Mitarbeiterinnen von P.I.N.K. waren in diesem Zusammenhang als Referentinnen zu einer Veranstaltung in Stuttgart geladen, bei der die Mitarbeiter\*innen der Gesundheitsämter anwesend waren, die mit der Umsetzung des ProstSchG befasst sein werden. Es konnte über den Zugang zur Zielgruppe, die Struktur des Milieus und die Lebenswelt der Betroffenen informiert werden und so ein Einblick in das vielfältige und facettenreiche Feld der Prostitution ermöglicht werden.

Weiter waren die Mitarbeiterinnen von P.I.N.K. mit einbezogen und unterstützend tätig bei der Erstellung des Leitfadens bzw. der Orientierungshilfe für die Mitarbeiter\*innen der Ordnungsämter, die nun das Informations- und Beratungsgespräch gemäß §7 ProstSchG mit Sexarbeiter\*innen durchzuführen haben.

Ein eigenes Projekt ist schließlich am Standort Freiburg entstanden. Es handelte sich um die Erstellung und Gestaltung der Info-App „BleibSafe“. Auftrag war, eine webbasierte Info-App für Sexarbeiter\*innen zu entwickeln, die alles beinhaltet, was Prostituierte zum ProstSchG wissen müssen, wenn sie ihre Tätigkeit in Baden-Württemberg ausüben wollen. Finanziert wurde diese Arbeit über Projektmittel des Landes Baden-Württemberg.

Nachfolgend wollen wir Ihnen die **App BleibSafe.Info** genauer vorstellen.



Bei vielen der Sexarbeiter\*innen war im Vorfeld der Umsetzung des ProstSchG eine große Verunsicherung spürbar. Andere hatten sich dagegen mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Aufgrund vieler offener Fragen und fehlender Informationen, wie das Gesetz konkret in Baden-Württemberg umgesetzt werden würde, lag ein Schwerpunkt unserer Arbeit darauf, für Aufklärung zu sorgen und einen Informationsfluss zu gewährleisten.

Im Vordergrund stand bei P.I.N.K. der Wunsch, dass für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen Lösungen gefunden werden, die Sexarbeiter\*innen nicht stigmatisieren und gesellschaftlich ausgrenzen. Dies führte dazu, dass über P.I.N.K. Freiburg im Frühsommer 2017 ein Antrag beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gestellt wurde, eine webbasierte App zu entwickeln, mittels derer die Änderungen kommuniziert werden. Mit der Bewilligung des Antrages konnte im Spätsommer 2017 die Entwicklungsarbeit für die Web-App [www.bleibsafe.info](http://www.bleibsafe.info) aufgenommen werden.

Die App sollte Informationen beinhalten zum Inhalt, zur Umsetzung, zu den Rechten und Pflichten, die das Prostituiertenschutzgesetz für Sexarbeiter\*innen, die in Baden-Württemberg ihrer Tätigkeit nachgehen, mit sich bringt. Es war unser Anliegen, die Veränderungen, die mit dem ProstSchG einhergehen, schnell und unkompliziert an die Beteiligten herantragen zu können, um Nichtwissen und damit einhergehender Verunsicherung entgegenzuwirken.

Die Herangehensweise, für die Informationsvermittlung online-Medien zu nutzen, entspricht den Anforderungen der heutigen Zeit. In der Prostitution sind überwiegend sehr junge Personen tätig, deren Alltag deutlich mehr durch die Nutzung von Smartphone, Tablet oder PC geprägt ist als von Printmedien wie beispielsweise Informationsbroschüren. Konzipiert wurde die Anwendung hauptsächlich für die Nutzung auf dem Smartphone, da der Großteil der Nutzer\*innen sich voraussichtlich auf diesem Weg informieren wird. Durch das responsive design funktioniert die App auch problemlos auf dem Tablet oder am PC. Die zeitgemäße Darstellung über eine App funktioniert auf schnellem und niederschwelligem Weg und ist leicht um neue, aktuelle Informationen erweiterbar. Von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsarbeit war, dass die Inhalte leicht verständlich übermittelt werden. Um eine umfassende Zugänglichkeit zu den Informationen zu gewährleisten und da viele Menschen mit Migrationshintergrund in der Prostitution arbeiten, ist die App in sechs verschiedenen Sprachen anwählbar: Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch und Spanisch. Zwischen diesen Sprachen kann leicht gewechselt werden. Neben der schriftlichen Form ist eine Vorlesefunktion für alle genannten Sprachen integriert, so dass auch Menschen mit Leseschwäche die Möglichkeit haben, über diese Anwendung die notwendigen Informationen zu erhalten.

Die eigentliche Herausforderung bestand vor allem darin, die Fülle an Informationen so zu kanalisieren, dass die Darstellung übersichtlich bleibt und die Nutzer\*innen die Website nicht überfordert oder frustriert verlassen. Die Inhalte sollen leicht verständlich sein und gleichzeitig alle wichtigen Informationen erfassen. Die App ist in drei leicht erkennbare Bereiche gegliedert: es gibt einen Frage-Antwort Bereich, in dem in verständlicher Sprache die Inhalte des Gesetzes, welche die Sexarbeiter\*innen direkt betreffen, erklärt werden. Weiter wurde ein Navigationssystem entwickelt, das sämtliche für Anmeldung und gesundheitliche Pflichtberatung zuständigen Stellen in Baden-Württemberg auflistet. Über die Routing-Funktion können die Nutzer\*innen sich an die ausgewählten Stellen führen lassen. Darüber hinaus enthält die App eine Übersicht der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg zu den Themen Sexarbeit, Menschenhandel und Opfer von Gewalt. Auf diese Weise wird auf bestehende Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen.

Mit [www.bleibsafe.info](http://www.bleibsafe.info) ist ein moderner Wegweiser für Prostituierte entstanden, der überall, schnell und auf unkomplizierte Weise genutzt werden kann.

Eine der tragenden Säulen unserer Arbeit ist die niedrigschwellige Streetwork. Hier ist Kontinuität von größter Wichtigkeit. Sie stellt für uns die Möglichkeit dar, eigene Einblicke ins Milieu zu erhalten und Arbeitsbedingungen, die vor Ort herrschen, wahrzunehmen. Auch auf diesen Bereich unserer Arbeit hatte das neue Gesetz Auswirkungen. So erschien es uns wichtig, die Streetwork nochmals auszuweiten, in einer weiter erhöhten Frequenz in den Bordellen, Clubs und Wohnungen vorstellig zu werden und neue Angebote mit aufzunehmen. Daher haben wir in unserer aufsuchenden Arbeit auch spezielle Informationsveranstaltungen vor Ort in den Bordellen angeboten, um über das ProstSchG mit seinen neu entstehenden Rechten und vor allem auch Pflichten für die Sexarbeiter\*innen aufzuklären. In Freiburg konnte dies besonders gut gelingen, da diese Infoveranstaltungen gemeinsam mit einer rumänischsprachigen Kollegin aus dem Gesundheitsamt durchgeführt wurden. Somit konnte eine große sprachliche Barriere erfolgreich überwunden werden, denn derzeit kommt die Mehrzahl der Frauen, die in Freiburger Bordellen arbeiten, aus Rumänien.

Ein engerer Kontakt konnte darüber auch zu einigen Betreiber\*innen aufgebaut werden, da auch hier Informationsbedarf bestand. Durch diese Kontakte ist teilweise auch der Zugang zu Bordellen und Häusern für uns leichter bzw. intensiver geworden, was für unsere Arbeit insgesamt äußerst positiv zu werten ist.

Während in Freiburg die Frauen in regelmäßigen Abständen in Wohnungen und Bordellen aufgesucht wurden, fand die Streetwork von Kehl ausgehend in erster Linie auf dem Straßenstrich in Straßburg statt. An fünf Terminen besuchten wir Clubs und Wohnungen in Offenburg. Dort wächst das Interesse an unserer Arbeit. Anfragen zum neuen Gesetz und zur Unterstützung beim Ausstieg mehren sich. Es zeigt sich, dass es sinnvoll und wichtig ist, die aufsuchende Arbeit in den Etablissements zukünftig zu intensivieren.

## Netzwerke und neue Kooperationen

Wie schon eingangs erwähnt, hat das Prostituiertenschutzgesetz und dessen Umsetzungsprozess an beiden Standorten eine Vertiefung der Arbeit in den bestehenden Fachgruppen Prostitution bewirkt. In Freiburg wurde die Fachgruppe schon im Vorfeld, d.h. in der Entwicklungsphase des Gesetzes aktiv, um in engem Kontakt mit dem Ministerium auf die inhaltliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen. Von Beginn an war die Personengruppe der Betreiber\*innen in die Fachgruppe integriert, was durchweg als positiv zu werten ist, da ohne sie der Blick auf die Praxis so nicht möglich wäre. Insgesamt kann dies als eine sehr positive Entwicklung und eine gute Austauschplattform zum Milieu gesehen werden, die für unsere Arbeit enorm wichtig ist.

Im Ortenaukreis hat die Vernetzung mit den neu hinzugekommenen Akteuren, dem Ordnungsamt (Anmeldung) und dem Gesundheitsamt des Ortenaukreises (gesundheitliche Pflichtberatung), stattgefunden. Mit dem Ordnungsamt wurde auf Wunsch eine Schulung der Personen, bei denen die Anmeldung und Ausstellung der Ausweise angesiedelt ist, durchgeführt. Die engere Vernetzung mit dem Gewerbeamt Offenburg (Stadt Offenburg) ist für Anfang des Jahres 2018 geplant. Diese Vernetzung findet in enger Kooperation mit der Beratungsstelle des Landratsamtes für sexuell übertragbare Krankheiten und Aids statt.

Im Jahr 2017 wurden an den beiden Standorten ca. 450 persönliche Einzelberatungen geleistet mit insgesamt 48 Klient\*innen – 45 Frauen und 3 Transmenschen. Davon waren 26 Frauen auch schon im Vorjahr beraten worden und 22 Frauen/Trans kamen neu dazu. Nach wie vor bleibt ersichtlich, dass die Beratungsprozesse meist langwierig sind und sich über Monate und Jahre hinziehen können.

Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen gab es ca. 350 telefonische Beratungsgespräche, zum Teil mit Frauen, die auch in der persönlichen Beratung waren, zu einem großen Teil aber auch mit Frauen, die ausschließlich den telefonischen Kontakt zu P.I.N.K. gewählt hatten. Hier war besonders spürbar, dass ein enorm großer Beratungsbedarf rund um alle Neuerungen des Prostituiertenschutzgesetz betreffend im Vordergrund stand. Auch über die telefonischen Beratungen sind einige längerfristige Beratungsbeziehungen zu Frauen entstanden, die immer wieder anrufen, wenn sich neue Probleme oder Fragestellungen ergeben. Telefonische Kontakte entstehen auch bundesweit, ohne räumliche Nähe oder Anbindung an Kehl oder Freiburg, was die Bekanntheit von P.I.N.K. weit über die Landesgrenzen hinaus widerspiegelt.

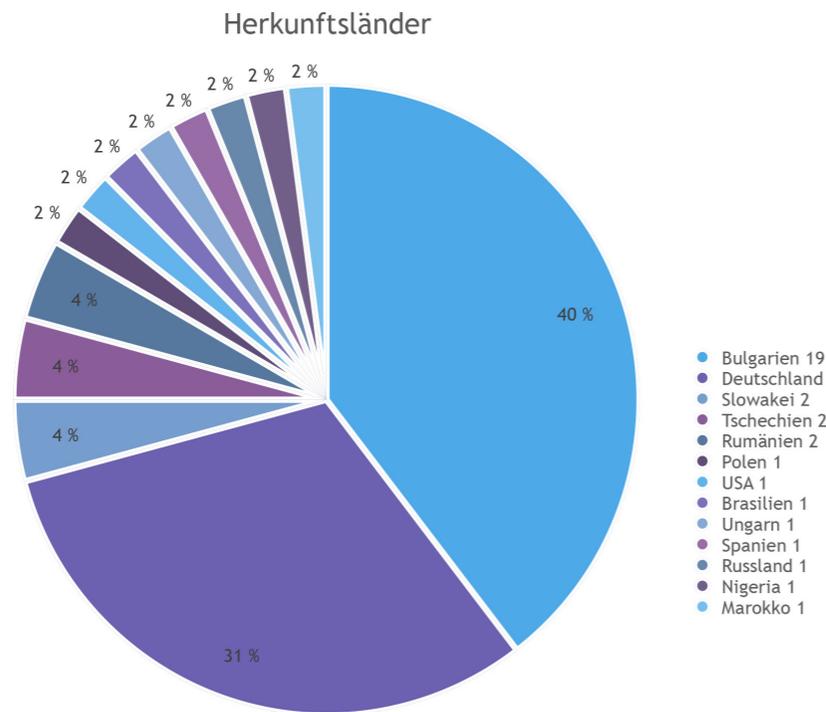
Über die aufsuchende Arbeit konnte zusätzlich zu den Menschen, die im Einzelkontext beraten wurden, Kontakt zu ca. 400 Frauen an den Standorten Freiburg und Kehl aufgenommen werden.

Darüber hinaus konnten wir 15 Frauen unterstützen, die über Mail und Onlineberatung Kontakt zu P.I.N.K. suchten.

## Herkunftsländer der Frauen, die Beratung und Unterstützung erhalten

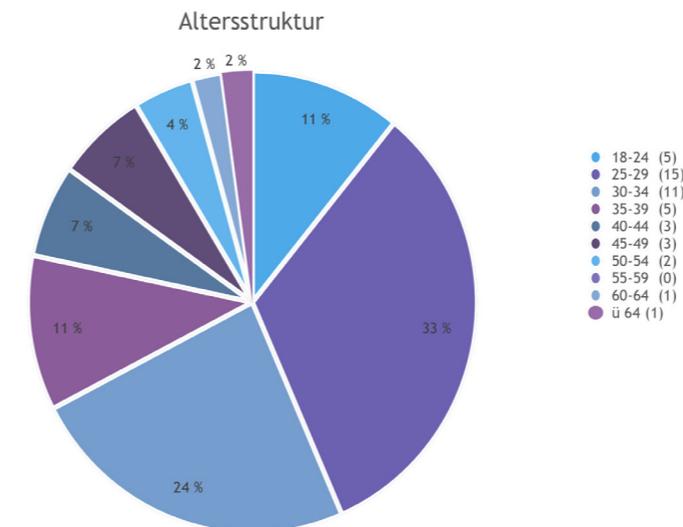
Die Frauen, die bei P.I.N.K. Beratung und Unterstützung erhalten, kommen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern, überwiegend aus Deutschland selbst und anderen EU-Ländern, einige aber auch aus Drittstaaten. Wie schon in den letzten Jahren gab es auch im Jahr 2017 einen starken Zuwachs von Frauen aus den südosteuropäischen EU-Staaten, in erster Linie aus Rumänien und Bulgarien.

Im Schaubild werden die Herkunftsländer der Frauen abgebildet, die in Einzelberatungkontakt mit den Mitarbeiterinnen von P.I.N.K. stehen. Diese Verteilung der Herkunftsländer ist sicher nicht identisch mit der der Frauen, die wir bei der aufsuchenden Arbeit in den Wohnungen, Bordellen oder auf der Straße antreffen. Hier ist vielmehr festzuhalten, dass der Anteil der deutschen Frauen mit maximal 15-20% deutlich geringer ist als in der Einzelberatung und Frauen aus Rumänien und Bulgarien ca. 70% die größte Gruppe bilden. Derzeit liegt Rumänien als Herkunftsland der Frauen, die in den Bordellen in Freiburg und Offenburg arbeiten, deutlich an der Spitze.



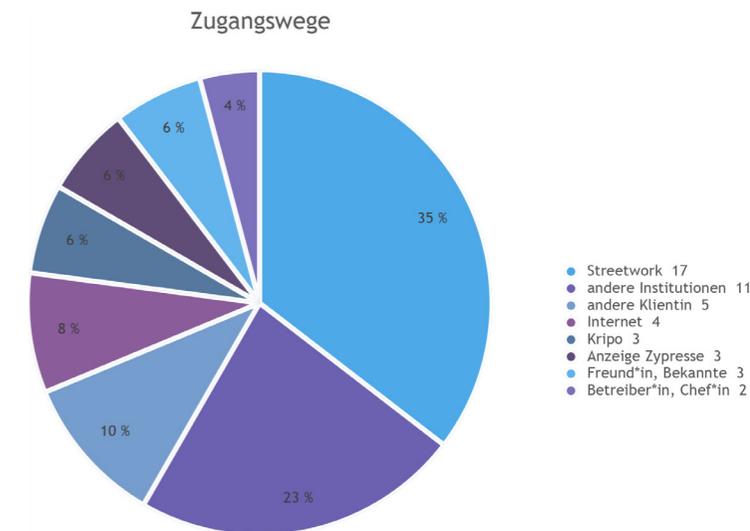
## Altersstruktur der Klient\*innen von P.I.N.K.

Die meisten Menschen, die bei P.I.N.K. um Beratung anfragen, sind zwischen 25 und 34 Jahre alt. Hier ist zu erkennen, dass es eine Altersverschiebung nach unten gab, die Frauen also jünger sind als früher, wenn sie Unterstützung suchen. Dies kann auch daran liegen, dass sich teilweise die Beratungsinhalte verändern. Auch hier hat das neue Gesetz natürlich großen Einfluss genommen, da in diesem Zusammenhang ein hoher Beratungsbedarf besteht. Häufig waren die Ratsuchenden junge Frauen, die noch nicht so lange in der Sexarbeit tätig sind und daher sehr verunsichert waren, was nun auf sie zukommen wird. Noch zu Beginn der Arbeit von P.I.N.K. lag der Altersschwerpunkt fast um 10 Jahre höher. Dass immer mehr jüngere Frauen in die Beratung kommen, liegt sicherlich auch daran, dass immer mehr junge Frauen in den Bordellen und Wohnungen tätig sind. Dort liegt der Altersschwerpunkt nochmals unter dem, den wir in der Einzelberatung wahrnehmen, die meisten sind zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt, viele davon erst Anfang zwanzig.



## Zugangswege der Klient\*innen zu P.I.N.K.

Die Zugangswege der Klient\*innen zu P.I.N.K. sind mannigfaltig und reichen von Streetwork bis zur Vermittlung über die Kriminalpolizei. Auch hier haben sich über die letzten Jahre Veränderungen ergeben und bei den beiden Standorten sind die Schwerpunkte der Zugangswege unterschiedlich. So ist die Streetwork in Straßburg klar primärer Zugang der Klient\*innen zu P.I.N.K. in Kehl, wohingegen in Freiburg die Vermittlung über andere Institutionen einen hohen Anteil einnimmt. Ganz wichtig ist aber, dass P.I.N.K. in der Zwischenzeit eine weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte und etablierte Fachberatungsstelle ist, zu der die Menschen, die Hilfebedarf haben, über unterschiedlichste Wege und Medien Zugang finden.



Im Mittelpunkt der Arbeit von P.I.N.K. wird auch im Jahr 2018 das Prostituiertenschutzgesetz und dessen Umsetzung stehen. Selbstverständlich liegt unser Augenmerk dabei besonders auf den damit einhergehenden Problematiken, von denen die Sexarbeiter\*innen eventuell betroffen sein werden. Um diesen zu begegnen und auch, um so wenig Hürden wie möglich für die Zielgruppe des neuen Gesetzes entstehen zu lassen, ist eine enge Verzahnung mit den zuständigen Behörden vor Ort sinnvoll, weshalb die schon bestehenden Kontakte noch zu vertiefen und zu intensivieren sind.

So möchten wir 2018 unser Angebot den neuen Anforderungen weiter anpassen und am Standort Freiburg neben einem regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Behörden nach Möglichkeit eine Außensprechstunde sowohl am Gesundheitsamt als auch beim Amt für öffentliche Ordnung anbieten. Darüber hinaus wollen wir ein Schulungskonzept für Mitarbeitende der zuständigen Behörden entwickeln und anbieten.

Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel FreiJa möchten wir uns im Jahr 2018 auch verstärkt auf die Stadt Villingen-Schwenningen konzentrieren.

Villingen-Schwenningen zählt zu dem Einzugsgebiet von P.I.N.K. und hat ein ausgeprägtes, nicht leicht zu überblickendes Milieu, das jedoch bislang durch Sozialarbeit nicht erschlossen ist und keine Fachberatungsstelle vor Ort aufweisen kann. Schon jetzt stehen wir in engem Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen des Landratsamts, bekommen die hohe Nachfrage an Wissensvermittlung und Unterstützung mitgeteilt und können so unser Angebot auf den konkreten Bedarf vor Ort abstimmen. Es ist angedacht, dass auch Villingen-Schwenningen, neben dem oben beschriebenen Schulungsangebot mit einer einmal wöchentlich stattfindenden Außensprechstunde bei Landrats- und Gesundheitsamt versorgt werden kann. Damit diese angedachten Neuerungen und Erweiterungen unserer Arbeit verwirklicht werden können, sollen im März 2018 Gelder des Landes Baden-Württemberg zur Projektförderung im Rahmen des Programms „Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes“ beantragt werden.

Die veränderten gesetzlichen Bedingungen bringen natürlich auch für den Standort in Kehl neue Anforderung mit sich. So müssen Arbeitsstrukturen hinterfragt und neu ausgerichtet werden. Es steht sicher an, die aufsuchende Arbeit in Offenburg zu intensivieren und das Thema stärker in den Blickwinkel von Stadt und Kreis zu rücken, da es zum einen neue Bedarfe bei den Frauen, zum anderen aber auch neue Akteur\*innen im Bereich der Behörden gibt, die sich nun mit dem weiten und vielfältigem Feld der Prostitution auseinandersetzen müssen. Bei dieser Auseinandersetzung wollen die Mitarbeiterinnen von P.I.N.K. auch zukünftig mit ihrem langjährigen und fundierten Fachwissen unterstützen und so dazu beitragen, dass das neue Gesetz in seiner Umsetzung tatsächlich das vorgegebene Ziel, Menschen in der Prostitution besser zu schützen, ihre Rechte zu stärken und Kriminalität zu bekämpfen, erreichen kann.

### P.I.N.K. Freiburg

Diakonisches Werk Freiburg i. Br.  
Schwarzwaldstr. 24, 79102 Freiburg  
Tel.: 0761/ 21 69 918  
Mobil: 0170/ 91 55 409  
Fax: 0761/ 707 52 62

[pink@diakonie-freiburg.de](mailto:pink@diakonie-freiburg.de)

### P.I.N.K. Kehl

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau  
Dienststelle Kehl  
Marktstraße 3 (Centrum am Markt), 77694 Kehl  
Tel.: 07851/ 708 66 20  
Mobil: 0170/ 91 20 732  
Fax: 07851/ 708 66 29

[pink@diakonie-ortenau.de](mailto:pink@diakonie-ortenau.de)

Wenn Sie die Arbeit von P.I.N.K. unterstützen wollen, freuen wir uns sehr über Ihre Spende!

Bankverbindung P.I.N.K. Freiburg:  
Diakonisches Werk  
Evang. Bank Kassel eG. IBAN DE69 5206 0410 0000 5073 34 SWIFT-BIC GENODEF1EK1 Stichwort „P.I.N.K.“

Bankverbindung P.I.N.K. Kehl:  
Diakonisches Werk im ev. Kirchenbezirk Ortenau  
Volksbank Bühl IBAN: DE 85662914000006452019 SWIFT-BIC: GENODE61BHL Stichwort „P.I.N.K.“

Unterstützt von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

GLS *Treuhand*

Freiburg   
IM BREISGAU

Kehl  
AM RHEIN 



Stadt  
Offenburg